



DIE MINISTERIN

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

27. November 2025

**Kleine Anfrage Drs. 18/13339 der Abgeordneten Dr. Anna Köbberling (SPD)
„Raumbedarf der Universität Koblenz“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vorliegende Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf Grundlage der vorliegenden Flächenprogramme und Flächenbilanzierungen als Bestandteil der vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) in Abstimmung mit Universität und Landesregierung erstellten „Standortbezogenen baulichen Entwicklungsplanung für die Universität Koblenz“ wurden nach fachlicher Prüfung und unter Berücksichtigung der Zielsetzung der 4+1-Strategie des Landes insgesamt 4.450 m² Nutzungsfläche als Mehrflächenbedarf für die Universität Koblenz anerkannt. Die weiteren Schritte erfolgen durch die Landesregierung in einem mehrstufigen Verfahren gemäß RLBau.



Zu den Fragen 3 und 4:

Für das weitere Prozedere bedarf es u. a. der Konkretisierung des Bedarfsprogramms und der Überführung in einen qualifizierten Raumbedarfsplan mit nutzungsflächen-spezifischen qualitativen Anforderungen durch die Universität Koblenz.

In einem weiteren Schritt werden die Beschaffungsvarianten geklärt. Unter Einbezie-hung aller in Betracht kommenden Realisierungsoptionen ist eine mögliche Variante ein Neubau auf potenziell verfügbaren Grundstücken am Standort.

Die hierfür erforderlichen planerischen Voruntersuchungen dienen der Prüfung der Potenziale einer gewünschten baulichen Verdichtung auf dem Campusgelände und gegebenenfalls auf angrenzenden Flächen.

Zu Frage 5:

Die Frage kann erst beantwortet werden, wenn sich im Rahmen der Klärung der Be-schaffungsvarianten und Entwicklungsplanung ergibt, dass zur Deckung des aner-kannten Flächenmehrbedarfs der Ankauf zusätzlicher Grundstücke am Standort der Universität erforderlich ist.

Zu Frage 6:

Sollten sich im Rahmen der planerischen Voruntersuchungen Hinweise ergeben, dass bestimmte für eine mögliche Erweiterung der Universität vorgehaltene Grundstücke nicht mehr benötigt werden, wird das Land hierüber informieren, sobald eine belast-bare Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Stephan Weinberg